

eJustice – EU-Justizportal auf dem Weg

von Dr. Gerhard Sabathil, Leiter der Vertretung der EU-Kommission in Deutschland

"eJustice" ist nicht nur in Deutschland ein heißes Thema. Unter deutscher EU-Präsidentschaft hat es auch in der EU große Aufmerksamkeit erfahren. Am 13. Juni haben die EU-Justizminister beschlossen, ein europäisches eJustice Portal einzurichten, das die verschiedenen vorhandenen Dienste und Register zusammenfasst und erweitert. In den 15 Jahren seit dem Maastrichter Unionsvertrag und insbesondere seit seiner Vertiefung in Amsterdam wurden auf europäischer Ebene Methoden entwickelt, um grenzüberschreitende Justizverfahren zu verbessern und sicherzustellen, dass der vom EU-Vertrag anvisierte Europäische Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts verwirklicht werden kann. Die EU-Politik im Bereich eJustice hat sich nun zum Ziel gesetzt, neue Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) stärker zu nutzen, um die justizielle Zusammenarbeit im grenzüberschreitenden Verkehr einfacher und effizienter zu machen. Konkret betrifft eJustice das Zivil- und Strafrecht und basiert auf Verfahren und Arbeitsprozessen, die seit 2001 durch EU-Rechtsakte beschlossen wurden.

Dank Mobilität und enger Wirtschaftsbeziehungen in Europa, steigt die Anzahl grenzüberschreitender Verfahren regelmäßig. Die Abfragen-Statistik unserer EU-Webdienste meldet: Jeden Monat rufen 25.000 bis 28.000 Rechtsanwälte, Notare und andere Juristen etwa 15.000 Seiten auf, die in 22 Sprachen das normative und Prozessrecht in 27 EU-Mitgliedstaaten beschreiben. Darüber hinaus nutzen sie elektronisch verfügbare Formulare, um vor den Gerichten in anderen Ländern die Ansprüche ihrer Mandanten geltend zu machen. Gestiegen sind auch Verfahren im Strafrecht. Allein zum europäischen Haftbefehl gab es letztes Jahr über 6900 Anträge. Über 1700 Personen wurden durch diese Verfahren einem Staatsanwalt oder einem Gericht übergeben. eJustice setzt hier an und bietet praktische Hilfe für rechtsuchende Bürger, Unternehmen, Justizorgane und Vertreter aus den Rechtsberufen. Gleichzeitig ist eJustice ein Beispiel für eGovernment und arbeitet ähnlich wie nationale Anwendungen, sei es beim elektronischen Rechtsverkehr zwischen Gerichten, bei internetbasierten geographischen Informationssystemen oder bei intelligenten elektronischen Formularen (eFormulare).

Noch ist die IKT-Nutzung in den 27 nationalen Justizbehörden unterschiedlich. Deutschland liegt den meisten Anwendungen im oberen Viertel. In 20 EU-Mitgliedstaaten sind über 90 Prozent der Arbeitsplätze in der Justiz mit Rechnern ausgestattet, in der Hälfte der Mitgliedstaaten sind zudem die Verhandlungssäle nahezu vollständig mit Computern und Internetzugang bestückt. In der Mehrzahl der Länder findet die Aktenführung elektronisch statt. Dabei hat nur etwa die Hälfte technische Standards für die elektronische Aktenführung entwickelt, wobei in nur fünf Ländern die Einhaltung dieser Standards gesetzlich vorgeschrieben ist. Auch in Fragen der verwendeten Software ist das Bild uneinheitlich. Häufig bestehen mehrere Softwarestandards parallel nebeneinander. Und die Integrität der verschickten Daten wird in den EU-Mitgliedstaaten nicht durch eine einheitliche Sicherheitstechnik gewährleistet. Die Mitgliedstaaten verwenden einfache, fortgeschrittene oder qualifizierte elektronische Signaturen und nicht selten existieren mehrere Sicherungstechniken. Diese wenigen Beispiele machen deutlich, wo eJustice ansetzen muss.

Das eJustice Portal wird den Zugang zu Dokumentationsdatenbanken auf nationaler und EU-Ebene erleichtern. Es bietet den Zugang zu nationalen Registern an, wickelt den Versand und Empfang von Dokumenten an und von Gerichten ab, stellt Urteile zu und übermittelt alle Verfahrensdokumente zwischen den Parteien. Darüber hinaus soll eJustice zum Beispiel bei der Kontaktaufnahme von Rechtsanwälten mit Gerichten im Ausland und der Ermittlung von zuständigen Gerichten helfen. Einerseits werden also zentrale EU-Dokumentations-, Kontakt- und Formularendatenbanken zugänglich gemacht, die die tägliche Abwicklung von Verfahren zwischen

den Justizbehörden unterstützen. Das betrifft den Online-Dienst zum Recht der Europäischen Union (EUR-Lex), die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH), N-Lex (Datenbank der nationalen Ausführungsmaßnahmen), PRE-Lex (Informationen über den Fortgang der legislativen Verfahren zu einem bestimmten Rechtsakt), das Europäische Justizielle Netz für Zivil- und Handelssachen, das Europäische Justizielle Netz für Strafsachen sowie den Europäischen Justizatlas. Andererseits soll der Zugang zu nationalen Registern ermöglicht werden, zu Straf-, Insolvenz-, Handels- und Unternehmensregistern sowie zu Grundbuchregistern. Diese Register werden nicht als eine zentrale Datenbank angestrebt. Ziel ist vielmehr eine europäische Schnittstelle zwischen den Mitgliedstaaten. Hier geht es zum Beispiel um die grenzüberschreitende Vollstreckung von Zahlungsbefehlen oder die Umsetzung des europäischen Mahnverfahrens bei geringfügigen Forderungen ab 2009.

eJustice soll nicht über die Hintertür Diskussionen um Rechtsetzung, eventuelle Harmonisierung oder gegenseitige Anerkennung eröffnen. Dafür haben die Justizminister bereits gesorgt. Denn der europäische Rechtsrahmen ist mit den Gesetzen zur gegenseitigen Anerkennung von Urteilen, zu den Vollstreckungstiteln, dem Einsatz von Videokonferenzen, Regelungen bei der Rückführung von Kindern etc. abgesteckt. Und bei eJustice gilt: Jeder Mitgliedstaat schreitet nach seinem Rhythmus voran. Das Portal baut auf das Bestehende auf und ist als dezentrales System konzipiert. Jedes Land entscheidet selbst, an welchen Diensten es teilhaben will und welche Verfahren es ab wann elektronisch bearbeitet. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die IKT-Entwicklung im Justizbereich in all jenen Staaten, die weit vorangeschritten sind, nicht gebremst wird. Modell hierfür soll das Projekt von Deutschland, Frankreich, Spanien, Belgien, der Tschechischen Republik und Luxemburg zur Vernetzung der nationalen Strafregister sein, das 2006 den Echtbetrieb des elektronischen Datenaustausches aufgenommen hat. Die Länder haben vereinbart, die bisherigen Ansätze für eine Vernetzung der Justiz in Europa auf europäischer Ebene zu koordinieren und mit der Erarbeitung von Standards zu beginnen. Etliche weitere EU-Mitgliedstaaten haben ihr Interesse an einem Beitritt zur Strafregistervernetzung geäußert. Es hat sich gezeigt, wie wichtig aktuelle Erkenntnisse über Vorstrafen von "reisenden" Beschuldigten bei der Strafverfolgung sind. Kriminelle haben schon seit langem das Europa ohne Grenzen für sich entdeckt. Nun gilt es, auch die Instrumentarien der Justiz grenzüberschreitend auszubauen.

Die Verwirklichung des Europäischen Justiz-Portals mit seinen Diensten ist ein anspruchsvolles Vorhaben. Es erfordert Zeit, Mittel und ein enormes Engagement aller Beteiligten, besonders auf nationaler Ebene. Die Trennung zwischen dem Aufbau des Systems, das von einer Arbeitsgruppe des EU-Ministerrates geleitet wird, und dem Angebot von Diensten, die als Projekte von Mitgliedstaaten entwickelt werden, zeigt, dass in beide Richtungen Fortschritte gemacht werden. Nach wie vor sind Fragen unbeantwortet, etwa zu den Zugangsrechten von Nutzergruppen, Sicherheit und Vertraulichkeit, zu Beglaubigungsmechanismen, Kosten, Interoperabilität und technologischen Standards. Allerdings beweist die Vorgehensweise beim Projekt der Strafregistervernetzung, dass es möglich ist, einen schnellen und effizienten grenzüberschreitenden Informationsaustausch zu gewährleisten, ohne die nationalen IT-Systeme wesentlich ändern zu müssen. Die EU-Kommission wird bis Dezember 2007 eine Machbarkeitsanalyse zum eJustice Portal und den noch offenen zentralen Fragen vorlegen.